

Schutz vor Geldentwertung

Dreihundert Milliarden Mark haben wir im September für Diskontierung von Schecks und für Bankspesen verausgabt, um unsere Kunden vor Geldentwertung zu schützen.

Wenn Sie das folgende aufmerksam durchlesen und beachten und sich die für Sie günstigste Zahlungsweise herausuchen, dann werden Sie stets in der Lage sein, aus dem Erlös für verkaufte Ware abzüglich Ihres Nutzens die gleiche Ware wieder beschaffen zu können.

1. Verkaufen Sie bei fallender Mark nur zu einem Papiermarkpreis, der dem am Tage des Verkaufes voraussichtlich notierenden Kurse für den Schweizer Franken entspricht, nicht aber unter Zugrundelegung des vortägigen amtlichen Devisenkurses. Rechnen Sie bei stark fallender Mark einen entsprechenden Zuschlag für das Geldentwertungsrisiko in den Verkaufspreis ein.

2. Lassen Sie Ihr Bargeld bei fallender Mark niemals 24 Stunden liegen und kaufen Sie sich neue Ware nur zu solchen Zahlungsbedingungen, die Ihnen eine Gewähr für die Erhaltung Ihrer Substanz bieten.

3. Die DUFA bringt große Opfer, um durch entgegenkommende Zahlungsbedingungen ihre Abnehmer vor Substanzverlusten zu schützen. Wir schreiben Ihnen bei Regulierung von Rechnungen und bei Vorauszahlungen Markbeträge in Schweizer Franken gut, wobei für die Umrechnungen folgende Kurse zugrundegelegt werden:

a) bei Zahlung in Devisen erfolgt die Umrechnung nach dem Kurse der Züricher Börse am Tage vor Eingang der Devisen plus einem Bonus von 5% auf die sich ergebende Frankensumme;

b) bei Zahlung in Goldanleihe, Dollarschätzen und wertbeständigen Anleihen erfolgt die Umrechnung zu den letzten vor Eingang der Stücke notierten amtlichen Kursen der Berliner Börse für diese Anleihen umgerechnet in Schweizer Franken plus einem Bonus von 5% auf die sich ergebende Frankensumme;

c) bei Zahlung durch telegraphische Ueberweisung erfolgt die Umrechnung zum amtlichen Kurse des auf die Absendung folgenden Tages plus einem Bonus von 5% auf die sich ergebende Frankensumme;

d) bei Zahlung in Noten erfolgt die Umrechnung zum amtlichen Kurse desjenigen Tages, an welchem die Summe bei uns eingeht;

e) bei Zahlung durch Postscheck erfolgt die Umrechnung zum amtlichen Kurse desjenigen Tages, an welchem die Anzeige des Postscheckamtes Leipzig bei uns eingeht;

f) bei Zahlung durch Banküberweisung erfolgt die Umrechnung zum amtlichen Kurse des Tages, an welchem die Bank uns die Ueberweisung anzeigt, abzüglich 5% für Bankspesen;

g) bei Zahlung durch Schecks erfolgt die Umrechnung zum amtlichen Kurse des Tages, an welchem der Scheck laut Poststempel überwiesen wird, abzüglich 10% für Bankspesen.

Findet an den für die Umrechnung maßgebenden Tagen eine amtliche Devisennotierung nicht statt, so gilt für die Umrechnung der Vortagskurs.

Die Vorteile, die wir hiermit bieten, sind groß. Nutzen Sie dieselben aus.

Deutsche Uhrenfabrik Popitz & Co.,
Zentrale Leipzig.